

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.

Jahresbericht 2019



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

www.kinderschutzbund-nrw.de

1. Vorwort



Liebe Kinderschützerinnen, liebe Kinderschützer!

Im vergangenen Jahr haben wir Sie gebeten, Bilanz zu ziehen. Den Hintergrund bildete ein nachhaltiger Wandel in Vorstand und Geschäftsstelle des Landesverbandes. Dieses Jahr nun atmen wir durch, der Anfang ist geschafft, und mit Optimismus blicken wir in die Zukunft. Das passt zur jahreszeitlichen Großwetterlage, überall grünt und blüht es. Viel zu einfach wäre es, diese Effekte auf unser Wirken zurückzuführen. Zwar haben wir beraten, gepflegt, neue Mitglieder geworben und andere stabilisiert. Der große Verdienst gebührt jedoch Ihnen, die Sie mit Ihren Projekten vor Ort nicht müde werden, die Wirksamkeit einer Idee des guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu demonstrieren.

Demonstrationen standen deshalb aus Sicht des Landesverbandes im Zentrum von 2019. Es war das Jahr der Kinderrechte, und wir haben Kinder und Jugendliche ermutigt, sich für ihre Rechte einzusetzen. Die Mitarbeiter*innen in den Orts- und Kreisverbänden haben kreativ und unerschrocken die Interessen der jungen Menschen verteidigt, ihnen eine Bühne geboten und unermüdlich informiert, geschult und – wenn Kinderrechte kein Gehör fanden – kritisiert. All dieses Engagement kann jedoch auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass 2019 ein Jahr der größten Missachtung der Kinderrechte war. Kaum ein Tag verging, an dem wir uns nicht mit abscheulichen und in aller Schärfe zu verurteilenden Verletzungen elementarer Rechte auf Würde und Unverletzlichkeit von Kindern auseinandersetzen mussten.

Demonstriert haben Kinder und Jugendliche auch, dass ihnen ihre Zukunft keineswegs egal ist. Der Kinderschutzbund hat sich selbst in die Pflicht genommen, sie dabei aktiv zu unterstützen. Das Aufblühen der Knospen in den Gärten – in diesem Jahr ungewöhnlich früh – führte deshalb auch zu zwiespältigen Gefühlen. Es stimmt jedoch zuversichtlich, wenn wir das neu entfachte Engagement der Kinder und Jugendlichen selbst erkennen, und es bleibt eine schmerzliche Erkenntnis, dass sich ihr Engagement auch gegen uns als erwachsene Verursacher einer ungewissen Zukunft richtet.

Demonstrationen erreichen zudem nicht immer ihr Ziel. Zwar konnten wir Erfolge verzeichnen; die Kinderrechte sollen im Grundgesetz verankert und eine nationale Strategie gegen Kinderarmut ausgearbeitet werden. Wenn dies jedoch bedeutet, dass hinter geltende Rechtsprechung zurückgefallen wird, wäre niemandem geholfen.

Ziehen wir also diesmal selbst Bilanz, dann bleibt noch viel zu tun. Seien Sie versichert, dass wir mit allen Kräften versuchen werden, den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Über unsere Anstrengungen im Berichtszeitraum vom Frühjahr 2019 bis Anfang 2020 informiert Sie dieser Jahresbericht.

Ihre

Gaby Flösser
Vorsitzende

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e. V.

Hofkamp 102
42103 Wuppertal
info@dksb-nrw.de

www.dksb-nrw.de
www.kinderschutzbund-nrw.de
www.kinderschutz-in-nrw.de

Verantwortlich i. S. d. P.:

Krista Körbes

Redaktion:

Das Team der Landesgeschäftsstelle
und der Bildungsakademie BiS
Nicole Vergin
Krista Körbes
Jörn-Jakob Surkemper

Gestaltung und Herstellung:

jungepartner.de

Bildnachweise:

Sofern nicht anders angegeben
DKSB Landesverband NRW e. V.

Titelbild: © www.istockphoto.com/
monkeybusinessimages

Wuppertal, März 2020

2. Der Landesverband

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. setzt sich für die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Diese ist, zusammen mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, die Grundlage seiner Arbeit, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen das Ziel einer kinderfreundlichen Gesellschaft verfolgt. Die über 100 Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes in Nordrhein-Westfalen sind rechtlich selbständige Vereine. Der Landesverband unterstützt sie als Servicestelle und wirkt als Informationsvermittler zwischen dem DKSB Bundesverband und den Orts- und Kreisverbänden in NRW.

Das Jahr 2019 war ein spannendes und arbeitsintensives Jahr in der Landesgeschäftsstelle, in dem wir die erforderlichen Umstrukturierungen u. a. durch neue Mitarbeiter*innen und durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem gesamten Team, dem Landesvorstand und der Geschäftsführung gut bewältigen konnten.

Als Lobby- und Fachverband für Kinder und Jugendliche eintreten

Als DKSB Landesverband treten wir für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein, damit sie sich in einer kinderfreundlichen Gesellschaft bestmöglich entwickeln können. Kinder und Jugendliche sollen dabei an Entscheidungen und Planungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Wir machen uns stark für den Ausbau sozialer Sicherheit für Kinder und Eltern, halten Angebote vor, die Eltern stärken, und legen einen Schwerpunkt unserer Arbeit darauf, dass Kinder und Jugendliche gewaltfrei aufwachsen können. Durch praktische Unterstützung u. a. in Projekten und Einrichtungen und durch politisches Handeln positionieren wir uns beständig für den Kinderschutz und fordern in verschiedenen Bereichen und in unterschiedlichen Gremien, in Gesprächen mit Ministerien, Abgeordneten und Verbänden und im fachlichen Austausch mit unseren Kooperationspartnern die Rechte für Kinder und Jugendliche ein. Folgende Aktivitäten des Landesverbandes möchten wir dazu besonders hervorheben:

Auf landespolitischer Ebene mitreden

Die Arbeit mit den Vertreter*innen der Landespolitik bildete 2019 aus aktuellem Anlass einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Landesvorsitzende Prof. Dr. Gaby Flösser stellte als Sachverständige in einer Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenausschusses die Haltung des Landesverbandes zum Thema



„Jeder Fall ist zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ dar. Im Weiteren vertrat sie in Gesprächen mit Ministern und Abgeordneten die Position des Kinderschutzbundes zum kooperativen Kinderschutz und zur kindgerechten Justiz.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen richtete eine Expert*innenkommission zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein, in der auch unser Landesverband durch die Geschäftsführerin Krista Körbes vertreten war. Dort verwies sie auf bestehende strukturelle Missstände, brachte u. a. die Erfahrungen des Landesverbandes zu Schutzkonzepten, Fachberatung, Täterstrategien und Schulungskonzepten ein und arbeitete zusammen mit dem MKFFI und anderen Fachleuten in mehreren Runden an nachhaltigen Verbesserungsmaßnahmen des Kinderschutzes. In den weiteren Gesprächen mit dem Ministerium (MKFFI) stellte sie die Bedeutung von Kooperationen und kooperativen Strukturen im Kinder- und Jugendschutz für Nordrhein-Westfalen vor und nahm zusammen mit der Fachberaterin des Landesverbandes gegen sexualisierte Gewalt, Dr. Margareta Müller, an mehreren Fach- und Planungsgesprächen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Ministeriums gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen teil (► siehe auch Seite 11).

Hinweis: Die geschlechtliche Vielfalt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kennzeichnen wir mit dem Gendersternchen, auch hinter den Worten Jungen*, Mädchen*, Frauen* und Männer*. Wir schließen damit das gesamte Spektrum menschlicher Geschlechtsidentitäten ein.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) entwickelte der DKSB Landesverband NRW, vertreten durch die Geschäftsführerin, in mehreren Beiratssitzungen zusammen mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und mit Vertreter*innen anderer Fachorganisationen die Basis für ein Curriculum zur Qualifizierung von medienpädagogischen Fachkräften für Kinderarbeitsschutz in der Fernseh-, Kultur- und Medienproduktion. Am Ende des Jahres 2019 bekam die Bildungsakademie BiS, die in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V. steht, die Bewilligung, das endgültige Curriculum zu erstellen. Für das Jahr 2020 ist ein Zertifikatskurs zur Qualifizierung medienpädagogischer Fachkräfte für Kinderarbeitsschutz geplant.

Sexualisierte Gewalt in Lügde, Bergisch Gladbach und anderswo

Das Jahr 2019 war beim Landesverband thematisch geprägt durch die Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen u. a. in Lügde und Bergisch Gladbach (► siehe auch Seite 11). Das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt war deshalb besonders in unserem Fokus.

Wir veröffentlichten eine Erklärung zu den Kinderrechtsverletzungen in Lügde und ihren Konsequenzen, die auf einer gemeinsamen Erklärung des Bundesverbandes, des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und des DKSB Landesverbandes Niedersachsen beruht und die unser Landesverband um einige praxisrelevante Punkte ergänzte.

In seiner „Düsseldorfer Erklärung“ – der Resolution der Mitgliederversammlung des DKSB Landesverbandes NRW e. V. vom 18. Mai 2019 – stellte der Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen nochmals seine Forderungen zur Umsetzung der Kinderrechte in den Mittelpunkt (► siehe Seite 10).

Praktisch war auch unsere Arbeit in der Wuppertaler Geschäftsstelle im Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention noch stärker als sonst durch die Kinderrechte geprägt. In dem landesgeförderten Projekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ schult der Landesverband NRW Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Familienzentren darin, wie sie die Kinder stärken, sie über ihre Rechte informieren und sexualisierter Gewalt vorbeugen können (► siehe Seite 13).

Das vom MKFFI geförderte Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW im DKSB Landesverband veröffentlichte die neue Arbeitshilfe „Kinderschutz und Kinderrechte“, die speziell für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Justiz verfasst worden ist und Anregungen vermittelt, wie

die Kinderrechte im Kinderschutz besser umgesetzt werden können. Ebenso konnte die Arbeitshilfe „Kiki“ zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen aktualisiert werden. ► Mehr zu diesen Projekten können Sie auf den Seiten 14 und 17 lesen.



Austausch und Zusammenarbeit

Ein wichtiger Baustein unserer Arbeit im Landesverband ist die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Kinderschutz. Unsere Landesarbeitsgemeinschaften, der Austausch in Fach- und Arbeitskreisen, die gemeinschaftliche Arbeit mit Kooperationspartnern und in der Projektarbeit: All das stärkt den Austausch und die Vernetzung bei aktuellen familienpolitischen Fragestellungen. So engagieren wir uns, zusammen mit anderen Organisationen, Verbänden und mit der Politik und der Wissenschaft, für drängende Themen in unserer Gesellschaft und wirken darauf hin, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen Berücksichtigung finden. Wir setzen auf die Bündelung von Kompetenzen in gegenseitiger Achtung. Das macht uns als Lobbyorganisation in NRW stark. Der DKSB Landesverband ist als Mitglied des Paritätischen in NRW mit vielen weiteren Organisationen vernetzt.

Mit Informationen und Meinungen an die Öffentlichkeit gehen

Der DKSB Landesverband reagierte im Berichtszeitraum auf viele aktuelle Anfragen und Ereignisse. Auch hier stand das Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Anfragen von Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen beantworteten wir zeitnah. Unser Vorstandsmitglied Renate Blum-Maurice stand für Live-Gesprächsrunden des Westdeutschen Rundfunks und für mehrere Interviews zum Thema Lügde zur Verfügung. Unsere Geschäftsführerin Krista Körbes stellte die Positionen des Landesverbandes zu Lügde in

Interviews und vielen Pressemeldungen dar und war mit einem Vortrag über die UN-Kinderrechtskonvention und das Recht der Kinder auf ein gewaltfreies Aufwachsen bei der fachpolitischen Diskussion des Paritätischen in Bergisch Gladbach vertreten. Auf dem fünften Aktionstag „pro Opfer“ des Ministeriums für Justiz in NRW vertrat Dr. Margareta Müller den DKSB Landesverband bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Kinder stärken“.



Als Mitgliederverband Service und Unterstützung anbieten

Die DKSB Orts- und Kreisverbände sind rechtlich eigenständige Vereine und arbeiten entsprechend ihrer Möglichkeiten und des jeweiligen Bedarfs vor Ort. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. ist mit seinen über 100 Orts- und Kreisverbänden als Mitgliedern der bundesweit größte Landesverband.

Wir unterstützten die Orts- und Kreisverbände 2019 u. a. durch aktuelle Inputs oder Broschüren wie die im Berichtszeitraum erschienene Arbeitshilfe „Kinderschutz und Kinderrechte“. Außerdem boten wir die Mitarbeit in Projekten an, z. B. im bis zum Sommer 2020 laufenden Präventionsprojekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ (► siehe Seite 13).

Über das ganze Jubiläumsjahr der Kinderrechte unterstützte der Landesverband die zahlreichen kreativen Kinderrechte-Aktionen der Orts- und Kreisverbände, die teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen oder örtlichen Tageszeitungen durchgeführt wurden. Für die facettenreiche Arbeit vor Ort, die durch das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Orts- und Kreisverbänden mitgetragen wird, bietet der Landesverband Schulungen u. a. zum Thema Ehrenamt oder Coachingtermine an – passend zu den Strukturen vor Ort. Auch die Unterstützung in Fragen des Datenschutzes geht, mit einem etwas veränderten Konzept, im Jahr 2020 weiter. Zu den bleibenden Angeboten für unsere Orts- und Kreisverbände gehört auch die Landesarbeitsgemeinschaft Familienselbsthilfe (► siehe Seite 23). Über die Bildungsakademie BiS, die in Trägerschaft des Landesverbandes steht, bieten wir den Orts- und Kreisverbänden spezielle und vergünstigte Fortbildungsangebote an, u. a. zu Fördermöglichkeiten in Vereinen oder zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auf unserem neuen Webportal MENSCHENSKINDER-NRW.de stellen wir die vielfältigen Präventions- und Unterstützungsangebote der DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW vor (► siehe Seite 26).

Basis und Bundesverband miteinander verbinden

Der Vorstand des DKSB Landesverbandes NRW und die Landesgeschäftsstelle sind in gutem Kontakt mit den Orts- und Kreisverbänden. Sie tragen ihre Themen und Anliegen u. a. über die Konferenz der hauptamtlichen Geschäftsführungen oder die Vorstandskonferenzen weiter in den Bundesverband. Der Landesverband informiert seine Orts- und Kreisverbände über die Arbeit in den Gliederungen des Bundesverbandes und wirkt so als Bindeglied und Vermittler zwischen dem Bundesverband und den Orts- und Kreisverbänden. Die wichtigen Erfahrungen der Basis der DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW geben Hinweise auf Brennpunkte und neue Arbeitsthemen für die Arbeit im Landes- und Bundesverband. Mit aktuellen Materialien und Informationen, auch für gemeinsame Aktionen, versorgt der Landesverband die Orts- und Kreisverbände und leitet ihre Anfragen, Themen und Positionen an den Bundesverband weiter.

3. Der Vorstand

Was war 2019 für die Arbeit des Landesverbandes wichtig? Und was wird es 2020 sein? Die Mitglieder des Landesvorstandes blicken zurück und nach vorn.



Prof. Dr. Gaby Flösser

Vorsitzende

Kinderschutz geht uns alle an! Wir setzen uns für einen kooperativen und nachhaltigen Kinderschutz ein. Dabei ist Teamwork nicht nur Programm, sondern war 2019 auch gelebte Wirklichkeit. Hierzu gehörten Ver- und Aushandlungen mit vielen Engagierten, gemeinsame Veranstaltungen und fachlicher Austausch, der um gute Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Familien, Einrichtungen und sozialen Diensten ringt. Manchmal mussten dabei Kompromisse eingegangen werden, allerdings bleibt unsere konsequente Orientierung am Wohl des Kindes die unhintergehbare Maxime auch in der Zukunft.



Prof. Dr. Brigitta Goldberg

stellvertretende Vorsitzende

2019 war für mich das Jahr der Kinderrechte – auf etlichen Veranstaltungen, durch Pressemitteilungen und häufig sehr kreative Projekte wurde an vielen Stellen auf die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam gemacht und so das Bewusstsein für die vielfältigen Rechte geschärft. Gleichzeitig war 2019 ein Jahr, in dem wir uns mit erschreckenden Geschehnissen, insbesondere denen auf dem Campingplatz von Lügde, beschäftigen mussten. Dies ist noch nicht abgeschlossen, es liegt noch viel Arbeit vor uns. 2020 wird es für mich in erster Linie um anstehende rechtliche Reformen gehen: Die Kinderrechte möglichst umfassend ins Grundgesetz zu bringen und die SGB-VIII-Reform stehen auf meiner Agenda.



Christa Seher-Schneid

stellvertretende Vorsitzende

Die unglaublichen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Lügde, Bergisch Gladbach und an anderen Tatorten haben mich im vergangenen Jahr sehr berührt. Das alles ist ein Skandal ohne Gleichen. Sexualisierte Gewalt ist ja ein ureigenes Thema des Kinderschutzbundes. Daher haben wir uns als Landesvorstand 2019 natürlich intensiv damit beschäftigt. Im Rückblick denke ich, dass wir zusammen mit dem Team der Landesgeschäftsstelle gute Ansprechpartner*innen für die Landesregierung und die breite Öffentlichkeit waren. Ich hoffe sehr, dass sich im Kinderschutz jetzt einiges verbessert. Denn Kinder müssen sicher sein, dass ihre Grenzen immer und überall gewahrt bleiben.



Prof. Dr. Ulrich Spie

Schatzmeister

Seit einem Jahr mobilisieren Kinder die Gesellschaft mit der „Fridays for Future“-Bewegung für den Klimaschutz. Ich wünsche mir „Fridays for Children“-Demonstrationen für den Kinderschutz. Denn mich haben die Todesfälle von Säuglingen, die ungezählten Fälle von Missbrauch von Kindern und das Versagen von Behörden in unserem Land zutiefst erschüttert. Der Schutz von Kindern hat in unserer Gesellschaft keine zentrale Bedeutung. 2019 hat der Kinderschutzbund landesweit und in den Ortsverbänden das 30-jährige Bestehen der UN-Kinderrechte in den Fokus gerückt. Wir fordern die Verankerung der UN-Kinderrechte in das Grundgesetz. Damit der Schutz von Kindern im Gesetz und in unserer Gesellschaft oberste Priorität erhält und alle Kinder eine Zukunft haben.

Wir freuen uns sehr, dass unsere beiden Ehrenvorsitzenden Dieter Greese und Marlis Hertwich dem Landesverband weiterhin sehr verbunden sind – genauso wie unser Ehrenmitglied Brigitte Mangel.



Michael Kutz

Schriftführer

Auch wenn der Kinderschutzbund in NRW organisatorisch gesehen aus vielen einzelnen Vereinen besteht, gehören wir zusammen. Nach außen wurde das 2019 durch die Einführung des neuen Logos sehr deutlich. Auch inhaltlich unterstützen wir uns immer wieder. Einige Orts- und Kreisverbände tauschen sich aus und geben sich wertvolle Tipps. Auch wir als Landesverband helfen gerne weiter. 2019 stand etwa der Ortsverband Mülheim auf der Kippe; es drohte die Auflösung. Der Landesverband organisierte gemeinsam mit dem Paritätischen NRW einen neuen Vorstand, dem auch ich angehöre. Zum Glück gab und gibt es in Mülheim viele engagierte Menschen, sodass der Ortsverband Mülheim jetzt wieder stabilen Boden unter den Füßen hat. Ich freue mich, dass ich so meine Erfahrungen als Vorsitzender des Ortsverbandes Erkelenz weitergeben kann.



Renate Blum-Maurice

Beisitzerin

2019 war ein bewegtes Jahr für den Kinderschutz und für den Landesverband NRW – in ermutigender wie in erschütternder Hinsicht. Zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention wurden die Kinderrechte vielerorts zum Thema gemacht. Demgegenüber wurden mit der Aufdeckung verschiedener Fälle von schwerem Missbrauch an Kindern erhebliche Schwachstellen in der fachlichen Arbeit und der Zusammenarbeit im Kinderschutz deutlich, in NRW und darüber hinaus. Mit der Fachtagung „... aus Lügde lernen ...?!“ macht der Landesverband 2020 die daraus erwachsenden Aufgaben zum gemeinsamen Thema. Hier weiter anzuregen, fortzubilden, zu qualifizieren und zusammenzuführen – darin sehe ich auch 2020 einen besonderen Auftrag für den LV und möchte aus meiner fachlichen Erfahrung heraus tatkräftig dabei mitwirken.



Dr. med. Barbara Nahrath

Beisitzerin

Kinderschutz ist Teamarbeit. Das ist mir im vergangenen Jahr wieder einmal deutlich geworden – nicht nur durch die Fälle sexualisierter Gewalt in den Schlagzeilen, sondern auch durch meine Arbeit als Kinder- und Jugendärztin. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle Akteure eng vernetzt sind, einander vertrauen und abgestimmte Vorgehensweisen verabredet haben. Dabei muss die Perspektive immer wieder gewechselt werden und vom Kind oder Jugendlichen aus geschaut werden. Ich setze mich schon seit Langem dafür ein, den kooperativen Kinderschutz zu stärken. Das wird sicher auch 2020 mein wichtigstes Anliegen im Landesvorstand bleiben.



Oliver Teske

Beisitzer

Die Arbeit des Kinderschutzbundes ist unglaublich vielfältig. Das habe ich auch im vergangenen Jahr immer wieder erlebt – in meiner Heimatstadt Ennepetal und anderswo. Vor allem das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen beeindruckt mich. Viele investieren ja sehr viel Zeit und Energie in ihre Tätigkeit beim Kinderschutzbund. Das ist unschätzbar wertvoll für den Verband. Allerdings sind die knappen finanziellen Ressourcen vielerorts im Kinderschutzbund ein großes Problem. Für dieses soziale Engagement wünschte ich mir grundsätzlich eine solide Finanzierung.

4. Die Landesgeschäftsstelle und die Bildungsakademie BiS

Aktuelle Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle:

Petra Clement

Buchhaltung, Betriebsrätin

Sabrina Gotsch

Verwaltung, Ausbilderin

Andreas Hucklenbroich

Systemadministration

Eda Kanber

Fachberatung Kindergesundheit und Medienkompetenz

Christoph Köppchen

Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Kinderschutz

Krista Körbes

Landesgeschäftsführerin

Sabrina Kolodziej

Mitarbeiterin im Projekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“

Dr. Margareta Müller

Fachberatung für den Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Mitarbeiterin im Projekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“

Sabine Nagl

Fachberatung Familienselbsthilfe, Service für die Orts- und Kreisverbände

Eva Profita

Reinigung, Service für das leibliche Wohlergehen der Gäste

Dirk Scharmach

Verwaltung

Erika Tönis

Unterstützung bei der Buchhaltung und beim Broschürenversand

Lucie Tonn

Fachberatung im Kompetenzzentrum Kinderschutz

Nicole Vergin

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leonie Wichelmann

Fachberatung im Kompetenzzentrum Kinderschutz

Ying Shen

Gast in der Geschäftsstelle über die Alexander von Humboldt-Stiftung



Unser Team (von links): Lucie Tonn, Dirk Scharmach, Nicole Vergin, Anne Wissemann, Krista Körbes, Birgit Knauer, Sabrina Kolodziej (derzeit in Mutterschutz), Erika Tönis, Leonie Wisselmann, Stefanie Holten, Marina Ramin sowie Sabine Nagl (vorne kniend). Es fehlen: Petra Clement, Sabrina Gotsch, Andreas Hucklenbroich, Eda Kanber (derzeit in Elternzeit), Christoph Köppchen, Margareta Müller und Eva Profita.

Das aktuelle Team der Bildungsakademie BiS:

Birgit Knauer

Bildungsplanung und -koordination, Bildungsreferentin

Stefanie Holten

Verwaltung

Krista Körbes

Geschäftsführerin

Marina Ramin

Bildungsreferentin

Anne Wissemann

Verwaltung Bildungsakademie BiS, Verwaltung DKSB

Ehemalige Mitarbeiter*innen von Geschäftsstelle und BiS im Berichtszeitraum:

Anna Mazzeo

Praktikantin in der Verwaltung

Marius Wagner

Fachberatung im Kompetenzzentrum Kinderschutz

Richard Seidemann

Verwaltung Bildungsakademie BiS

5. Projekte



Der rote Faden: 30 Jahre Kinderrechte

Ein roter Faden zog sich durch das Jahr: das 30-jährige Jubiläum der Kinderrechte. Der Hintergrund: 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Aus diesem Anlass lenkten wir 2019 unseren Blick noch stärker als ohnehin schon auf die Kinderrechte.

Das Recht auf Gesundheit, auf Bildung, auf Freizeit und Spiel, auf Schutz vor Gewalt und andere: 2019 rückten wir bis zum Jubiläumstag im November jeden Monat ein ausgewähltes Kinderrecht in den Mittelpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit. Wir stellten die Hintergründe des jeweiligen Rechts dar und nahmen seine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen kritisch unter die Lupe. In diesem Zusammenhang formulierten wir klare Forderungen, was passieren muss, um das entsprechende Kinderrecht noch besser umzusetzen. Außerdem stellten wir beispielhafte Projekte einzelner Orts- und Kreisverbände vor, die dazu beitragen, das jeweilige Recht im Alltag der Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Die Informationen verschickten wir als Pressemitteilungen und veröffentlichten sie auf unserer Website.

Erfreulicherweise zeigte die Aktion nicht nur bei uns in der Landesgeschäftsstelle durch Medienanfragen Wirkung, sondern auch beim Kinderschutzbund vor Ort. Einige Tageszeitungen veröffentlichten in Zusammenarbeit mit Orts- und Kreisverbänden Artikelserien, in denen sie Kinderrechte mit Beispielen aus ihrer Stadt vorstellten. Auch einzelne Projekte der Orts- und Kreisverbände fanden ihr Echo in den lokalen und regionalen Medien.

Über unsere Aktivitäten zum Kinderrechtejahr informierte auch Landesvorsitzende Gaby Flösser in einem Vortrag vor der Landeselternvertretung. Außerdem waren wir beim großen Weltkindertagsfest in Düsseldorf mit einem Informationsstand zu den Kinderrechten im Landtag vertreten.



Darüber hinaus rückten zahlreiche Orts- und Kreisverbände in Nordrhein-Westfalen die Kinderrechte das ganze Jahr über ins Zentrum. Vielerorts gab es große und kleinere Aktionen und Veranstaltungen zum Thema, teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen.

„Was die Kinderrechte mit einer To-do-Liste zu tun haben“

Unter diesem Titel stand die Fachtagung vor der Landesmitgliederversammlung im Mai, die sich ebenfalls mit den Kinderrechten beschäftigte. Was muss passieren, damit die Kinderrechte verstärkt im Alltag ankommen? Um diese Frage ging es in Vorträgen und Workshops. Die Referent*innen informierten über Hintergründe und zeigten gute Beispiele aus der Praxis auf. Es kamen auch Kinder aus einer Düsseldorfer Grundschule zu Wort, in der den Kinderrechten große Bedeutung beigemessen wird. Sie erzählten, wie sie die Kinderrechte erleben – innerhalb und außerhalb der Schule.



Wir freuen uns sehr, dass die Fachtagung unabhängig von den eingeladenen Referent*innen auch Unterstützung aus der Kultur- und Unterhaltungsszene sowie der Politik bekam. Die Kabarettist*innen Eckart von Hirschhausen, Jörg Knör und Anny Hartmann sowie der Landtagsabgeordnete Dennis Maelzer (familienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion) kamen unserer Bitte nach, Grußbotschaften an das Publikum der Fachtagung per Video zu schicken. Der Schauspieler und Musiker Olli Dittrich und der Kabarettist Jens Neutag schickten Statements und Fotos, die wir auf der Tagung zeigen konnten.

Die „Düsseldorfer Erklärung“

„Obwohl sie geltendes Recht ist, werden die in der Konvention verbrieften Kinderrechte bei Entscheidungen in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung bis heute nicht immer ausreichend berücksichtigt“, heißt es in der Resolution „Düsseldorfer Erklärung“, die auf der Landesmitgliederversammlung verabschiedet wurde. Sie geht aus der Fachtagung zu den Kinderrechten hervor, die am Tag zuvor stattgefunden hatte. Die Forderungen wurden gemeinsam mit Vertreter*innen der Orts- und Kreisverbände und anderen Fachleuten erarbeitet.



In der Resolution bekräftigt der Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen erneut die Forderung, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Außerdem müsste die UN-Kinderrechtskonvention gerade bei Kindern und Jugendlichen viel bekannter gemacht werden. Auch das wird in der „Düsseldorfer Erklärung“ betont. Darüber hinaus enthält sie auch für die Bereiche Schutz vor Gewalt, Beteiligung, Gesundheit und Bildung konkrete Forderungen an die Politik.

► Den gesamten Text der Resolution können Sie in der Rubrik Stellungnahmen auf unserer Website nachlesen:

www.dksb-nrw.de

Zu welchen Kinderrechten wir im Berichtszeitraum (Frühjahr 2019 bis Anfang 2020) besonders intensiv gearbeitet und was wir neu auf den Weg gebracht haben, erfahren Sie im folgenden Teil.

Die Fachtagung zum Thema Kinderrechte und die Landesmitgliederversammlung fanden im Mai in Düsseldorf statt. Wir planten und organisierten sie gemeinsam mit dem Ortsverband Düsseldorf. Vielen herzlichen Dank an das Team des Ortsverbandes für die gute Zusammenarbeit!

Das Recht auf Schutz vor Gewalt



Gewalt gegen Kinder ist in Deutschland weiterhin ein ernst zu nehmendes Problem. Zu viele Kinder werden Opfer von Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Dabei haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch; so steht es in den Artikeln 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention. Dass dieses Recht viel zu häufig verletzt wird, machten 2019 insbesondere die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich. Städte wie Lügde, Bergisch Gladbach und andere Tatorte waren in diesem Zusammenhang bundesweit immer wieder in den Schlagzeilen. Die große Anzahl betroffener Kinder und Jugendlicher sowie die Brutalität der Täter sind erschütternd. Dabei wissen wir, dass das Dunkelfeld noch viel größer ist. Die Weltgesundheitsorganisation geht für Deutschland von einer Million Mädchen* und Jungen* aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben bzw. erleben.

Das gewaltfreie Aufwachsen junger Menschen ist seit vielen Jahren einer der Schwerpunkte des Landesverbandes NRW. Wir engagieren uns einerseits auf breiter gesellschaftlicher Ebene, andererseits in der landesweiten Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“ sowie im Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW.

Sexualisierte Gewalt als Arbeitsschwerpunkt

Im Rahmen der Aufarbeitung der Vorkommnisse in Lügde war der Landesverband Mitglied einer Expert*innenkommission im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstützte mit seiner Fachexpertise. Für die Ausschüsse für Familie, Kinder und Jugend, für Gleichstellung und Frauen, für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für den Innenausschuss reichte der Landesverband NRW eine Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen am 24. Juni 2019 ein und nahm daran aktiv teil.

Auch anschließend unterstützte der Landesverband die vom Ministerium organisierten Arbeitstreffen, in denen weitere Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Entwicklung einer entsprechenden Landesfachstelle thematisiert wurden, mit seiner Expertise.

Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Die landesweite Fachberatung, seit fast 30 Jahren ein fester Bestandteil der Arbeit des DKSB Landesverbandes, beteiligte sich an den zuvor benannten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“. Die aktuellen Missbrauchsfälle in NRW prägten die Tätigkeit der Fachberatung im Jahr 2019. Dies spiegelte sich auch in den Schwerpunkten der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Gewalt gegen Kinder, im Arbeitskreis sexualpädagogische Konzepte und in der Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern wider.

Information und Austausch in der Landesarbeitsgemeinschaft

Die Landesarbeitsgemeinschaft gegen Gewalt gegen Kinder findet mehrmals im Jahr in der Landesgeschäftsstelle in Wuppertal statt und wird von der Fachberaterin Dr. Margareta Müller organisiert. In der Präventionsarbeit zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder richtete sich der Fokus, neben den Vorkommnissen in Lügde, auf die Zielgruppe der Kinder mit Förderbedarfen sowie auf die Zusammenarbeit von Orts- und Kreisverbänden mit den örtlichen Sportvereinen und -bünden.

Veranstaltungen und Gremien

Der fünfte nordrhein-westfälische Aktionstag „pro Opfer“, der im November in Düsseldorf stattfand, griff unter dem Titel „Kinder stärken“ ebenfalls die Missbrauchsvorfälle in NRW auf. Die Fachberatung sowie das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW gestalteten den Aktionstag mit einem Materialstand mit. Darüber hinaus vertrat Dr. Margareta Müller als Fachberaterin die Position des DKSB Landesverbandes NRW bei einer Podiumsdiskussion.

Die Fachberatung arbeitet auf Landesebene in unterschiedlichen Gremien mit, wo sie fachliche Positionen des Kinderschutzbundes vertritt und sich fortwährend mit den Kooperationspartnern vernetzt.

Beispiel Kinder- und Jugendreisen

Kinder- und Jugendreisen beschäftigen sich – wie auch andere Einrichtungen, die Kinder betreuen und begleiten – mit dem Schutz von Kindern und empfehlen ihren Organisationen Gesamtschutzkonzepte. 2019 wurde eine Broschüre mit dem Titel „Klein und Groß reden mit – im Kleinen und im Großen“ entwickelt. Sie hat das Ziel, Partizipation als einen Baustein des präventiven Kinderschutzes in den Kinder- und Jugendreisen zu fördern. Die landesweite Fachberatung beteiligte sich an der Konzeptionierung der Broschüre und steuerte Texte bei.

Beispiel Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen

Gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung vertrat die Fachberatung in den Beiratssitzungen Frühe Hilfen fachliche Positionen in der Entwicklung des Landesgesamtkonzepts Frühe Hilfen NRW 2019 bis 2022. Das Landesgesamtkonzept stellt die fachliche Orientierung, die Grundlage für die Maßnahmenplanung sowie die Ziele für NRW dar. Die Mitglieder des Beirates wirken bei der Entwicklung des Konzeptes mit.

„Niemand soll mir wehtun.“



Projekt: Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention war 2019 der Anlass für das Land Nordrhein-Westfalen, um verschiedene Projekte zu fördern. Vor diesem Hintergrund startete beim DKSB Landesverband NRW im Juli das einjährige Präventionsprojekt „Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt“. Es richtet sich an Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Wir als Landesverband möchten mit diesem Projekt die Rechte des Kindes auf Schutz vor Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und das Recht auf Beteiligung fördern.

Von der Schulung in die Kita

In vier zweitägigen Modulen werden 25 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Familienzentren seit Anfang Oktober geschult. Das Konzept: Die Teilnehmer*innen erhalten Informationen zu den Rechten des Kindes, zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie zu sexualisierter Gewalt. Außerdem erfahren sie, wie sie die Inhalte der Schulungen mit Kindern und Eltern umsetzen können. Sie lernen etwa unterschiedliche Materialien und Spiele kennen. Außerdem werden bereits bestehende Projekte vorgestellt, zum Beispiel ein Präventionstheater. Mit den Kindern in den Einrichtungen setzen die Teilnehmer*innen die Inhalte dann praktisch und partizipativ um.

„Was sind Kinderrechte?“

Die Kinder werden mit Bilderbüchern und Plakaten über ihre Rechte informiert, die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder werden ausgebaut und das Beschwerdeverfahren in der Einrichtung überprüft. Dabei geht es darum, die Kinder im Alltag und im Rahmen von kleineren Projekten in der Gruppe zu stärken. Sie sollen wissen, welche Rechte sie haben und wo sie sich Hilfe holen können, wenn sie welche brauchen. In Beteiligungssituationen, wie beispielsweise der Ausgestaltung der Essens- und Schlafsituation sowie bei der Umgestaltung der Gruppe und im Kinderparlament, können sie mitbestimmen und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

Der Blick auf sexualisierte Gewalt

Neben der Stärkung der Kinder wird den teilnehmenden Fachkräften im Präventionsprojekt auch ihre Verantwortung für den Schutz vor und für Hilfe bei erlebter sexualisierter Gewalt bewusster gemacht. Sie üben Handlungsstrategien ein, wie sie mit der Erzählung eines Kindes über einen erlebten sexuellen Missbrauch umgehen können, und frischen ihr Wissen über Meldeabläufe auf. Grundsätzlich werden sie dafür sensibilisiert, die Wahrnehmung und das Bauchgefühl der Kinder ernst zu nehmen und diesen zuzuhören sowie grundsätzlich eine Kultur zu schaffen, in der die Grenzen jedes Menschen respektiert werden.

Damit sie die Inhalte umsetzen können, werden die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen während des Projektzeitraums – bis Ende Juni 2020 – finanziell unterstützt. Durch diese Förderung können sie zum Beispiel Bilderbücher für die Kinder oder Fachliteratur für die Mitarbeitenden anschaffen. Das Projekt wird aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW gehört als Fachstelle für den intervenierenden Kinderschutz zum Landesverband. In den landesgeförderten Projekten stellt das Team eine Verbindung zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis her. Dabei geht es immer darum, Maßnahmen für einen nachhaltigen Kinderschutz zu entwickeln.

► Nähere Informationen dazu finden Sie auch im neu gestalteten und inhaltlich überarbeiteten Webportal www.kinderschutz-in-nrw.de. Es wird vom Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW redaktionell gepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Auf den nächsten Seiten können Sie sich über die Projekte im Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW informieren, die im Jahr 2019 vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurden.

Neue Arbeitshilfe „Kinderschutz und Kinderrechte“ erschienen

„Kinderschutz und Kinderrechte“, so heißt eine Arbeitshilfe, die das Team des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW im Sommer 2019 veröffentlichte. Der Untertitel „Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte“ gibt bereits einen guten Überblick über den Inhalt. Die Publikation richtet sich vor allem an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Richter*innen und Verfahrenspfleger*innen, die am Familiengericht tätig sind. Der besondere Fokus liegt auf den Kinderrechten im Kinderschutz. Diese sollen den interessierten Fachkräften zugänglich und in der Praxis anwendbar gemacht werden. Die Arbeitshilfe vermittelt Anregungen, wie das Kind im Kinderschutzfall im Blick behalten werden kann.

Anschauliche Informationen für die Praxis

Neben der Darstellung von Kinderrechten bietet die Publikation Anregungen für die Praxis zu den Themen Beteiligung von Kindern, Gespräche mit Kindern und kindzentrierte Fallarbeit. Der inhaltliche Teil wird durch eine Sammlung von Kopiervorlagen ergänzt.

Mit dieser Arbeitshilfe reagierte das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW auf Nachfragen nach praxisnahen Informationen. Der Hintergrund ist, dass die Themen Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte bisher keine verpflichtenden Inhalte in Aus-

Kinderschutz und Kinderrechte

Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte



bildung und Studium sind. Das gilt sowohl für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Justiz.

► Auf der Website des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW finden Sie die Arbeitshilfe zum Download:

www.kinderschutz-in-nrw.de



Die Landeskonferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte in NRW

Wenn sich Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich im Kontakt zu Kindern stehen, um das Wohl eines Kindes sorgen, können sie sich von einer Kinderschutzfachkraft beraten lassen. Diese kann bei der schwierigen Aufgabe einer Gefährdungseinschätzung Unterstützung leisten. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist es zwingender Bestandteil des verbindlichen Verfahrens nach § 8a SGB VIII, eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen. Anders ist das bei anderen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Lehrer*innen, Ärzt*innen, Psycholog*innen. Für sie gilt eine sogenannte Soll-Bestimmung. Nach § 8b und § 4 KKG können sie sich freiwillig durch eine Kinderschutzfachkraft beraten lassen.

Die Beratung durch Kinderschutzfachkräfte – ein heterogenes Feld

Da nähere Regelungen zur Ausgestaltung, Finanzierung und Qualifizierung der Beratung fehlen, ergibt sich in der kommunalen Praxis ein sehr heterogenes Bild. Wo und wie Kinderschutzfachkräfte ihre Arbeit leisten, ist von Ort zu Ort ganz verschieden. Auch bei Bekanntheit und Nutzung der freiwilligen Beratung nach § 8b und § 4 KKG zeigen sich erhebliche Unterschiede. Dies ist unter anderem davon abhängig, wie gut die Angebote strukturell verankert sowie Kinderschutzfachkräfte und andere Akteure im Kinderschutz vor Ort vernetzt sind.

Standardisierung und Qualitätsentwicklung durch Austausch und Vernetzung

Die Landeskonferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte in NRW setzt genau an diesen landesweiten Unterschieden an. Seit 2011 wird sie vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und halbjährlich vom Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW organisiert. Angesprochen sind ausschließlich Kinderschutzfachkräfte öffentlicher und freier Träger, deren Arbeit auch übergreifende koordinierende Aufgaben wie Netzbildung und -koordination sowie Qualifizierung im Kinderschutz einschließt. Als Plattform für landesweiten Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer leistet sie einen wichtigen Beitrag zu Qualitätsentwicklung und Standardisierung.

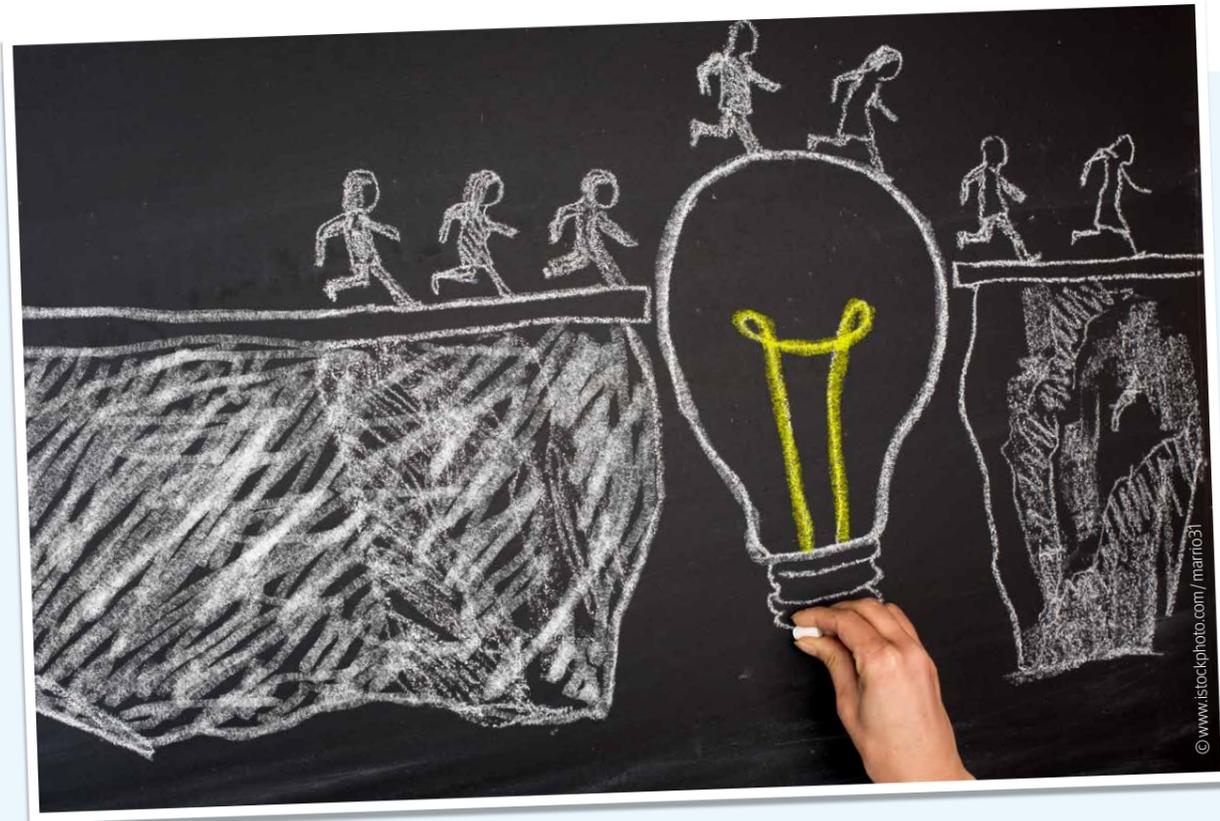


Ein Rückblick auf 2019

Auch die inhaltliche Positionierung und der Austausch mit Vertreter*innen von Landespolitik und -verwaltung werden vom Gremium der Landeskonferenz rege genutzt. So wurden anlässlich der Missbrauchsfälle von Lügde im Rahmen der 15. Landeskonferenz im März 2019 gemeinsam Empfehlungen für Maßnahmen an die Landesregierung aufgestellt. Zur 16. Landeskonferenz im Oktober 2019 wurden Vertreter*innen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und der Projektgruppe „Strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe“ zum Vortrag und zur Diskussion eingeladen. Im Rahmen einer vertiefenden zweitägigen Fortbildung, die erstmalig für Mitglieder der Landeskonferenz stattfand, wurde zudem ein Positionspapier zum Kinderschutz in der Ausbildung kindnaher Berufe vorbereitet. Weitere Themen der Fortbildung waren die Auseinandersetzung mit Stolpersteinen in der Kinderschutzpraxis sowie der Umgang mit Dissens bei der Gefährdungseinschätzung.

Pläne für 2020

Für das laufende Jahr 2020 sind u. a. die Verstärkung der zweitägigen Fortbildung, ein Austausch mit dem neu gegründeten Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (KKG) sowie die fachliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen aktueller Erkenntnisse der Hirnforschung auf den Kinderschutz geplant. Weitere Themen orientieren sich am Bedarf der Teilnehmer*innen und den aktuellen Entwicklungen.



Dissens bei der Gefährdungseinschätzung: Was nun?

Wie gehen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit fachlicher Uneinigkeit bei Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII um? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW 2019 im Rahmen eines Projektes. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass es im Team oder institutionsübergreifend unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder was zum Schutz dieses Kindes möglicherweise konkret zu unternehmen ist.

Methodisches Vorgehen

Ausgehend von zehn Interviews mit insgesamt zwölf Fachkräften sowohl der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe wurden verschiedene Strategien des Umgangs mit einem solchen Dissens ausgemacht. Diese wurden mit Bezug auf den aktuellen fachlichen Diskurs reflektiert und im Rahmen eines ganztägigen Expert*innengesprächs auf mögliche Risiken und Chancen sowie auf Einfluss- und Gelingensfaktoren überprüft.

Welche Funktion hat der Dissens?

Dabei wurde früh deutlich, dass dem Dissens (also der fachlichen Uneinigkeit) – so unbeliebt er bei Fachkräften auch sein mag – eine zentrale Funktion im Kinderschutz zukommt, die gesetzlich bereits angelegt ist: Zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bedarf es immer eines fachlichen Einschätzungsprozesses im Einzelfall, der nach § 8a SGB VIII nur im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (in der öffentlichen Jugendhilfe) oder unter Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft (in der freien Jugendhilfe) erfolgen kann. Neben der dadurch entstehenden Unschärfe und möglichen Verunsicherung kann aber gerade dies zur Qualität beitragen, wenn Fachkräfte den Dissens als Anstoß nutzen, um Perspektiven und Hintergründe zu klären, möglicherweise fehlende Informationen einzuholen und letztlich ein differenzierteres Bild des Kindes und seiner Familie sowie bestehender Risiken und Ressourcen zu gewinnen.

Dissensförderliche Haltung als Voraussetzung

Dies setzt jedoch eine entsprechende Haltung bei Fachkräften und Institutionen voraus, auseinandergelungene fachliche Mei-

nungen zuzulassen, wertzuschätzen und konstruktiv in die weitere Arbeit einzubeziehen. Im Kinderschutz erscheint diese Aufgabe von besonderer Bedeutung, da hiermit auch typischen blinden Flecken vorgebeugt werden kann. Diese können sich beispielsweise dadurch ergeben, dass Fachkräfte neue Informationen eher als interessant wahrnehmen, wenn sie die eigene Einschätzung bestätigen („Bestätigungsfehler“).

Rahmenbedingungen für eine „Dissenskultur“

Die Entwicklung einer solchen dissensförderlichen Kultur erscheint nicht nur intern, sondern auch institutionsübergreifend als zentrale Stellschraube. Hierfür bedarf es allerdings bestimmter Rahmenbedingungen. Um beispielsweise die noch häufig anzutreffende Strategie abzulösen, Dissens über Hierarchien oder Zuständigkeiten zu lösen, sind ausreichende personelle und zeitliche Strukturen sehr wichtig. Dazu kommen fest verankerte Standards, schriftliche Vereinbarungen zum Umgang mit Dissens, die Nutzung institutionsübergreifender Fallbesprechungen und die Möglichkeit, bei Uneinigkeit externen Rat einzuholen.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Hierfür braucht es selbstverständlich gut ausgebildete und auch persönlich gereifte Fach- und Führungskräfte, die bereit und in der Lage sind, im Fall unterschiedlicher Sichtweisen fachlich zu argumentieren, die Sichtweisen anderer kritisch zu reflektieren und Unterschiede oder entstehende Konflikte aushalten zu können. Sollte dies alles nicht zu einer konsensfähigen Entscheidung führen, sind auch die Bereitschaft aller Beteiligten zur Verantwortungsübernahme und das Wissen über vorhandene Beschwerdewege und Rechtsmittel von Bedeutung.

Erste Schritte zur gelebten Verantwortungsgemeinschaft – auch eine politische Aufgabe

Ein erster Schritt könnte auf politischer Ebene u. a. die kinderschutzensible Ausbildung pädagogischer (und anderer) Berufsgruppen sein. Dazu kommt die flächendeckende Förderung und Bereitstellung entsprechender Weiterbildungsangebote, z. B. zu dialektischer Führung und Kooperation im Kinderschutz und nicht zuletzt die Klärung und Vereinheitlichung finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen für die Beratung durch Kinderschutzfachkräfte.

► Die Ergebnisse des Projekts werden nach Abschluss des Projektberichts der Fachöffentlichkeit unter www.kinderschutz-in-nrw.de in Form von Empfehlungen zur Verfügung stehen.

Arbeitshilfe „Kiki“ aktualisiert

Die stark nachgefragte und zwischenzeitlich vergriffene Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen „Kiki“ wurde 2019 zum dritten Mal überarbeitet und aktualisiert. Dieses Handbuch will Fachkräfte von Kindertagesstätten und Familienzentren sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in die Lage versetzen, mit möglichen Kindeswohlgefährdungen umzugehen. Es geht darum, drohende oder bestehende Beeinträchtigungen des Kindeswohls zu erkennen, Gefährdungslagen und Beeinträchtigungen des Kindeswohls angemessen zu beurteilen und zum Wohle des betreffenden Kindes zu handeln.

Was ist neu?

Aktuelle Forschungsergebnisse und Empfehlungen zur Umsetzung von Kinderrechten und zum Vorrang des Kindeswohls sowie zum intervenierenden Kinderschutz im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung wurden eingearbeitet. Weiter wurde ein Kapitel zum Datenschutz im Kinderschutz eingefügt, da durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung eine große Verunsicherung bei vielen Fachkräften besteht.

► Die aktualisierte und überarbeitete Ausgabe steht seit Anfang 2020 auf der Homepage des Landesverbandes NRW unter www.dksb-nrw.de zum freien Download zur Verfügung. Sie ist im Laufe des Jahres 2020 auch als gedruckte Arbeitshilfe zu bestellen.

► Unter dem Dach des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW wurde 2019 auch das Projekt „Jetzt sprechen wir!“ umgesetzt. Sie finden es im Abschnitt „Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör“ auf Seite 20.

► Die Projekte im Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Rechte geflüchteter Kinder



„Wir wollen dazugehören.“



Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte; die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Ihre Rechte sind für uns nach wie vor ein großes Thema. Auch wenn die sogenannte Flüchtlingswelle hinter uns liegt, sind immer noch viele Menschen – darunter auch eine große Anzahl von Kindern – auf der Flucht. Beim Landesverband beschäftigen uns die Themen Integration, Diskriminierung, der Schutz von Kindern und ihr Recht auf Bildung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie weibliche Genitalbeschneidung.

Engagement auf vielen Ebenen

Die Integration von Geflüchteten gehört zu den Schwerpunktthemen des Kinderschutzbundes. Dafür werden in den Orts- und Kreisverbänden viele unterschiedliche Angebote für Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung gemacht. Der Bundesverband entwickelte den Kurs „Integrationsbausteine für Mütter und Väter mit Zuwanderungsgeschichte“. Auch 2019 konnte, wie bereits im Jahr 2018, der Elternkurs Integrationsbausteine in NRW vielerorts angeboten werden, der über Fördergelder vom Bund finanziert wurde.

Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Kinder haben ein Recht auf Bildung, so steht es in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention. Die Tatsache, dass geflüchteten Kindern in Landesunterkünften das Recht auf Bildung und der Schulbesuch vorenthalten werden, löste regelmäßig Kritik beim Kinderschutzbund und auch in der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW aus. Der Paritätische Gesamtverband widmete sich ebenfalls der Thematik und gab ein Rechtsgutachten zum Recht auf Bildung und dem Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen in Auftrag. Dieses wurde Ende 2019 veröffentlicht. Zu den zentralen Erkenntnissen gehört, dass der Zugang zum Schul- und Bildungssystem spätestens drei Monate nach Äußerung des Asylbegehrens sicherzustellen ist. Ist dies nicht der Fall, gibt es die Möglichkeit des Rechtsschutzes. So kann eine Verpflichtungsklage gegen das Land eingereicht werden – mit dem Ziel, das Recht auf Bildung umzusetzen. Für 2020 hat die Landesregierung „Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehen.

Weibliche Genitalbeschneidung

Ein weiteres Thema, das dem Landesverband in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Mädchen* und Frauen* begegnet, ist die weibliche Genitalbeschneidung oder Genitalverstümmelung. Diese stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Mädchen* von Beschneidung bedroht. Anzeichen für eine drohende Beschneidung müssen erkannt werden, damit frühzeitig Unterstützung erfolgen kann. Im vergangenen Jahr wurde das Thema in der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Gewalt gegen Kinder aufgegriffen und soll 2020 intensiviert werden.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Der Landesverband gehört zu den elf Mitgliedsorganisationen der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW und macht sich gemeinsam mit diesen auf Landesebene dafür stark, dass Kinderrechte für alle Kinder gelten. Dies war auch der Inhalt des Appells zum Weltkindertag 2019 „Gleiche Rechte für alle Kinder!“. Die Aktionsgemeinschaft machte darin deutlich, dass es verstärkte Bemühungen braucht, damit geflüchtete Kinder und

Jugendliche keine Benachteiligung und Ausgrenzung erleben. Zudem bezog sie eine eindeutige Position gegen jegliche Form von Diskriminierung und des Rassismus gegen junge Geflüchtete.

Zusätzlich zum Appell, den die Aktionsgemeinschaft immer jedes Jahr zum Weltkindertag veröffentlicht, verbreitet sie jährlich vor den Sommerferien einen Aufruf, geflüchtete Kinder und Jugendliche mit in Ferienfreizeiten zu nehmen und ihnen dadurch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

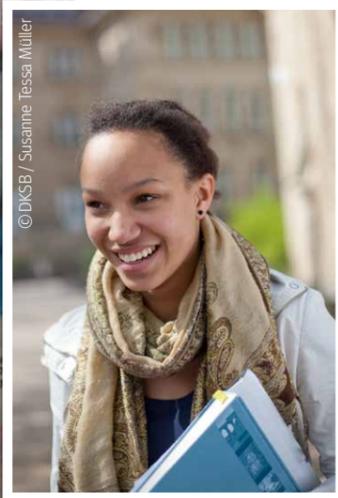
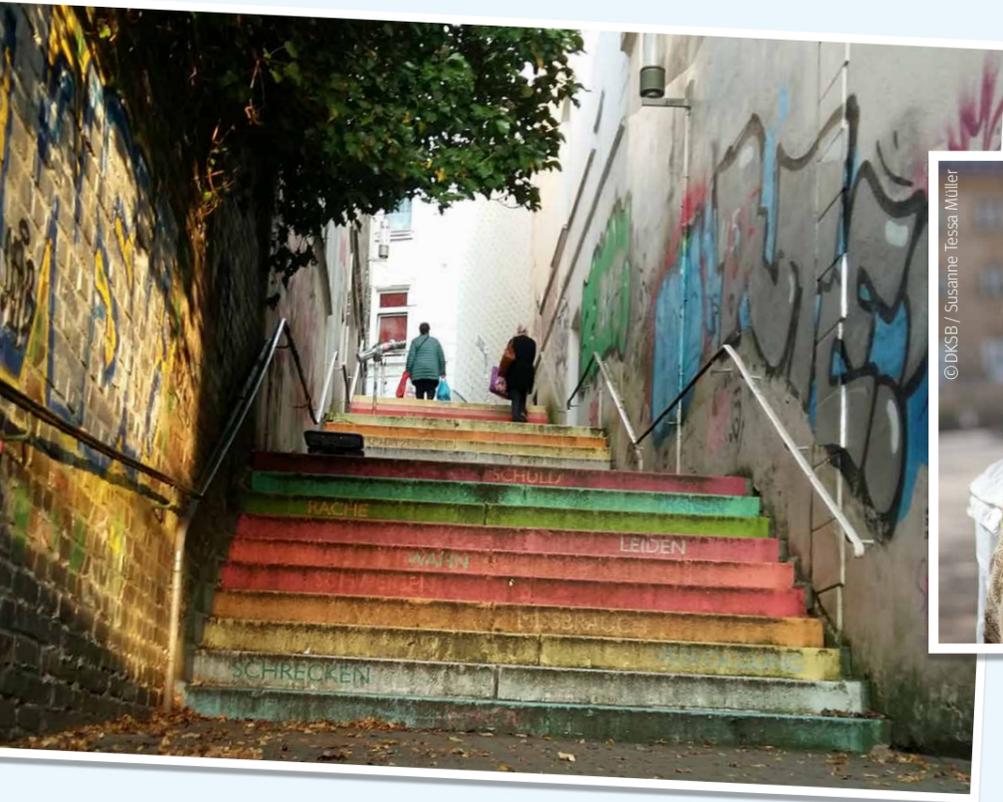
Das Recht auf Bildung begleitete die Aktionsgemeinschaft ebenfalls 2019, da sich Kinder und Jugendliche in Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW teilweise länger als sechs Monate und einige länger als zwölf Monate aufhielten und ihnen das Recht auf Bildung verwehrt wurde.

Die Federführung der Aktionsgemeinschaft wird im Wechsel von den Mitgliedsorganisationen übernommen. 2020 liegt diese Aufgabe beim DKSB Landesverband NRW.

► Weitere Informationen unter: www.pjw-nrw.de in der Rubrik AG Junge Flüchtlinge.



Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör



©DKSB / Susanne Tessa Müller

Kinder haben eine ganz eigene Sicht auf die Dinge und die Welt – und die unterscheidet sich oftmals von der Anschauung der Erwachsenen. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass die Meinung von Kindern bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt werden soll. Das geschieht unserer Ansicht nach noch viel zu wenig. Wir sprechen uns in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder dafür aus, Kinder und Jugendliche stärker an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – ob in der Politik, in den Kommunen, in Schulen oder in der Justiz. Dazu ist es zunächst einmal wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit ihrer Meinung gehört werden, auch in wissenschaftlichen Untersuchungen. Wir als Landesverband sind seit Langem am LBS-Kinderbarometer beteiligt, einer repräsentativen Befragung von 9- bis 14-Jährigen. Darüber hinaus stand 2019 auch im Projekt „Jetzt sprechen wir!“ die Meinung von Kindern im Mittelpunkt. Außerdem brachten wir ein Projekt zur Nachhaltigkeit auf den Weg, bei dem die Meinungen und Interessen von Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen.

Das Projekt „Jetzt sprechen wir!“ gab Kindern in prekären Lebenslagen eine Stimme



Kinder sind in Nordrhein-Westfalen nach wie vor überproportional häufig von Armut betroffen. In vielen Städten wächst nahezu jedes dritte Kind in Armut auf. Armut geht in der Regel mit einer schlechteren Wohnsituation einher und begünstigt damit die Entstehung von sogenannten sozial benachteiligten Stadtquartieren. Verschiedene Studien zeigen, dass das Risiko einer Kindeswohlgefährdung in solchen Stadtquartieren besonders hoch ist. Laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf Beteiligung an allen sie berührenden Angelegenheiten. Wir wollten daher herausfinden, wie Kinder in solchen

Stadtquartieren ihre Situation selbst beurteilen. An welchen Orten fühlen sie sich wohl? Wo erfahren sie Freude und auch Hilfe? Welche Orte meiden sie – und warum? Wie erleben sie selbst Armut in ihrer Umgebung? Was wünschen sie sich für ihr Wohnen und Leben in ihrem Quartier?

Der Ablauf des Projekts

Am Beispiel der Analyse des Wuppertaler Quartiers „Ostersbaum“ aus Sicht von Kindern zwischen 7 und 13 Jahren sind im Projekt „Jetzt sprechen wir!“ Empfehlungen für die kommunalen Jugendhilfeausschüsse zur Gestaltung von Quartieren mit hoher Kinderarmutsquote entstanden. Das Nachbarschaftsheim Wuppertal e. V. ermöglichte uns, den Kontakt zu Ostersbaumer Kindern aufzunehmen. Zunächst füllten die Kinder Fragebögen zu ihrem Erleben ihres Quartiers aus. Einige malten auch ihren Traumort. Im Fragebogen gaben 85 Prozent der Kinder an, dass es in ihrem Quartier viele arme Menschen gibt und auch Probleme mit Kriminalität (45 Prozent). Einige äußerten Angst im Straßenverkehr und wünschten sich mehr Schülerlots*innen. Viele Kinder hätten gerne einen Garten zur freien Verfügung.

Welche Orte die Kinder mögen – und welche nicht

Bei einem gemeinsamen Quartiersspaziergang zeigten die Kinder ihre Lieblingsorte in Ostersbaum und diejenigen Orte, die sie meiden bzw. an denen sie sich unwohl fühlen oder Angst haben. Insbesondere der Schniewindsche Park wurde als ein „zu meidender Ort“ deklariert, obwohl die Kinder sich wünschen, dort auf dem schönen „Indianerspielplatz“ spielen zu können. Da dieser Park als Drogenumschlagplatz im Quartier bekannt ist, wird er auch von vielen anderen Bewohner*innen gemieden, obwohl er die nächstgelegene Grünfläche darstellt. Die Kinder kannten im Park ein Versteck, in dem wir eine benutzte Spritze fanden. Auch zum Platz der Republik äußerten sich die Kinder ambivalent: Einerseits gibt es dort einen modernen, attraktiven Spiel- und Sportplatz, andererseits fühlen sie sich von den Menschen bedroht, die Alkohol und Drogen konsumieren und sich in unmittelbarer Nähe aufhalten.

Was die Kinder ändern würden

Darüber hinaus verdeutlichten die Kinder bei einer Interviewrunde, dass ihnen die Dunkelheit im Winter sehr zu schaffen macht und sie sich eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung wünschen. Vor allem aber berichteten sie von massiven Nachbarschaftskonflikten, die sie in ihrem Alltag erleben. Wenn die befragten Kinder von Armut sprechen, dann meinen sie absolute Armut, im Sinne von „Hungern“ oder „Obdachlosigkeit“.

Sie erzählten von Kindern aus ihren Klassen, die Hunger hätten und in der Schule nichts zu essen dabeihaben. Trotzdem halten sie Kinder im Allgemeinen nicht für arm, sondern beziehen dieses Problem auf Erwachsene. Damit haben sie im Grunde genommen recht, da Kinderarmut immer ein Folgeproblem der Verarmung von Familien ist.

„Lasst uns doch mitbestimmen!“

Die Ergebnisse des Projekts

Aus den Ergebnissen der Analyse Wuppertal-Ostersbaums konnten allgemeine Empfehlungen für kommunale Jugendhilfeausschüsse zur Verbesserung „armer“ Quartiere abgeleitet werden:

- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung
- klare Trennung der Spiel- und Sportplätze von Aufenthaltsorten, an denen sich Menschen aufhalten, die Alkohol und Drogen konsumieren
- Präsenz von Polizei, Ordnungsamt sowie Sozialarbeiter*innen in Parks, in denen Drogen verkauft und konsumiert werden sowie Prostitution stattfindet
- mehr Verkehrsberuhigungen und Schülerlots*innen
- Stärkung der Nachbarschaft durch Mieter*innenaustauschtreffen und kostenlose Mediation im Falle von Nachbarschaftsstreitigkeiten
- kostenlose Schimmel- und Feuchtigkeitsbekämpfung in Wohnräumen
- urbanes Gärtnern für Kinder
- Einführung eines kostenlosen Kinder- und Jugendtickets und Ausbau eines kinderfreundlichen Nahverkehrssystems
- Belebung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtquartier

Dieses Projekt fand im Rahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW statt und dauerte vom 1. September bis 31. Dezember 2019. Es wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Auf der Suche nach dem nachhaltigen Leben



Seit Januar 2020 läuft ein neues Projekt in Zusammenarbeit mit den DKSB Ortsverbänden Bielefeld, Erkelenz und Wuppertal. Es trägt den Titel „Auf der Suche nach dem nachhaltigen Leben“. Die Idee des Projektes ist, dass sich Jugendliche (ab 14 Jahre) in Workshops mit der Frage auseinandersetzen, wie sie selbst und die Gesellschaft insgesamt nachhaltiger leben können. Dazu erlernen sie journalistisches Handwerkszeug, um komplexe Fragen recherchieren und die Ergebnisse verständlich darstellen zu können. Begleitet werden die Jugendlichen in den Workshops vor Ort jeweils von Profi-Journalist*innen sowie von eigens dafür geschulten Ehrenamtlichen.

Zentral bei dem Projekt ist, dass sich die Jugendlichen mit ihren eigenen Fragen und Interessen einbringen können. Die Texte und Fotos, die dabei entstehen, werden anschließend veröffentlicht. „Auf der Suche nach dem nachhaltigen Leben“ wird von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen gefördert.



Das Recht auf elterliche Fürsorge

„Meine Eltern sind für mich das Wichtigste auf der Welt.“



Für die meisten Kinder sind ihre Eltern die wichtigsten Menschen auf der Welt. Wir als Kinderschutzbund setzen uns dafür ein, Familien auf unterschiedliche Weise zu unterstützen – als Paar, getrennt lebend oder alleinerziehend. Wir stärken Angebote der Elternbildung, zum Beispiel in der Bildungsakademie BiS, fördern die Familienselbsthilfe und engagieren uns für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben.

Fachberatung Familienselbsthilfe

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Familien sind Fachleute in eigener Sache: Nach diesem Grundsatz arbeiten wir als Kinderschutzbund – sowohl in den Orts- und Kreisverbänden in Nordrhein-Westfalen als auch im Landesverband. Beide Ebenen kooperieren vertrauensvoll. Die Fachberatung in der Wuppertaler Landesgeschäftsstelle unterstützt die Orts- und Kreisverbände in allen Belangen der Familienselbsthilfe und treibt ihre Vernetzung voran. Umgekehrt bringen diese aus ihrer praktischen Erfahrung gesellschaftlich und sozial drängende Themen in den Landesverband ein. Die Fachberatung sorgt dann für den Transfer in die Landespolitik.

Die Fachberaterin Sabine Nagl vertritt den Landesverband im Fachforum Familienselbsthilfe, das neben eigenen Schwerpunkten in Absprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände gemeinsame fachpolitische Positionen entwickelt. Darüber hinaus nimmt Sabine Nagl gemeinsam mit der Landesgeschäftsführerin Krista Körbes an den Halbjahresgesprächen im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teil.

Das Land NRW fördert die Fachberatung Familienselbsthilfe als einen Arbeitsschwerpunkt in der Landesgeschäftsstelle.

Familienselbsthilfe als Baustein der Prävention

Die Stärke der Familienselbsthilfe des Kinderschutzbundes in Nordrhein-Westfalen liegt in seinen über 100 Orts- und Kreisverbänden, die inmitten der Städte einladend für Familien präsent sind. Aus den traditionellen Angeboten, z.B. den Kleiderkammern, Mittagstischen, der Betreuung von Kindern oder Elternkursen, entwickeln sich immer wieder Selbsthilfeangebote, die auf ehrenamtlichem Engagement aufbauen. Die vertrauensvolle Hilfe der Familien untereinander ist das Ergebnis von jahrzehntelanger Präsenz der Familienselbsthilfe in den Orts- und Kreisverbänden. Oftmals ist sie die Basis für die Vermittlung von professionellen Hilfen, die hier zum Schutz und Hilfe für Kinder wirksam wird. Diesen „Schatz“ zu bewahren und weiterzuentwickeln hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Familienselbsthilfe zur Aufgabe gemacht, die wir als Landesverband organisieren. Gemeinsam erarbeiteten Vertreter*innen der Orts- und Kreisverbände aus ganz NRW 2019 vier Kategorien, in denen Familienselbsthilfe wirksam ist:

- Entlastung bei Überforderung, z. B. Betreuung von Kindern außerhalb der Kita- und Schulzeiten sowie individuelle, zeitnahe Unterstützung in Notlagen
- Familienbildungsangebote, z. B. Ernährung, Erziehungskompetenz, Haushaltsbudget
- Förderung des Ehrenamtes, z. B. durch Kompetenzbildung in Politik, und Weiterbildungen
- Förderung der Teilhabe in der Gesellschaft, z. B. Sprachkurse und Freizeitgestaltung

Diese Angebote sind nicht nur finanziell mit dem Einsatz von ehrenamtlich wirkenden Menschen zu denken, sondern auch

konzeptionell so gewollt. Oberstes Ziel ist es, Vertrauen zu erwirken, damit Familien über die Angebote hinaus auch weiterreichende Hilfen annehmen können. Vertrauen ist ein wichtiger Schlüssel, um gemeinsam mit den Familien Schutz und Potenzial für die Entwicklung der Kinder zu erwirken. Damit ist die Familienselbsthilfe eine wirkungsvolle Säule der Prävention im Kinderschutz.

Was die Landesarbeitsgemeinschaft Familienselbsthilfe verändern will

Dabei wird von außen oft übersehen, dass sich keines der heutigen anspruchsvollen Familienselbsthilfeangebote ohne professionelles Hauptamt wirkungsvoll realisieren lässt und damit nicht „kostenlos“ ist. Außerdem braucht es geheizte, gesäuberte, möblierte, funktionelle, behindertengerechte Räume mit Zugang zu ebensolchen Sanitäranlagen. Es braucht eine professionelle Verwaltung, die die öffentlichen Auflagen (Vorschriften, Verordnungen, Gesetze, Steuern, u. a.) umsetzt und Konzeptionierung, Koordinierung, Durchführung und Abrechnung von Angeboten, insbesondere die mit Förderungen, gewährleistet.

Ohne diese Zuarbeit, Wertschätzung und fachliche Begleitung können keine attraktiven Bedingungen für ehrenamtliche Vorstände und Fachpersonal geschaffen werden. Und so ist es kein Wunder, dass es genau an denen in vielen Orts- und Kreisverbänden mangelt. Aber vor allem leidet die Familienselbsthilfe unter der fehlenden Wertschätzung und den fehlenden Kenntnissen über diese Arbeit seitens der Politik und der Öffentlichkeit. Alle diese Herausforderungen gilt es jetzt zu meistern – und die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein wichtiges Forum dafür. Die Familienselbsthilfe als Querschnittsthema im Landesverband NRW des Kinderschutzbundes vereint diese Themenfelder.

Im Jahre 2019 beschäftigte sich der Fachbereich zusätzlich mit den Themen Ehrenamtsmanagement, Aufbau und Erhalt von Vereinsstrukturen, Alltagskompetenzen wie Ernährung, Gesundheitsförderung, Umgang mit Finanzen, Förderung des Gütesiegels „Blauer Elefant“ und sichere Mobilität für Kinder und Familien. Seit Kurzem arbeitet die Fachberaterin für Familienselbsthilfe zusätzlich in den Themenbereichen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und dem „Umgang mit radikalen Tendenzen in der Vereinsarbeit“.

Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang

Kinder haben das Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen. So sieht es die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 9 vor. Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien ist es, die Eltern genau dafür zu sensibilisieren. Ihre gemeinsame Verantwortung als Eltern bleibt auch nach einer Trennung bestehen. Daher müssen sie sich nach Kräften dafür einsetzen, dass ihr Kind weiterhin Kontakt zu Mutter und Vater hat. Auf der anderen Seite ist jedes Elternteil zum Umgang mit seinem Kind berechtigt und verpflichtet.

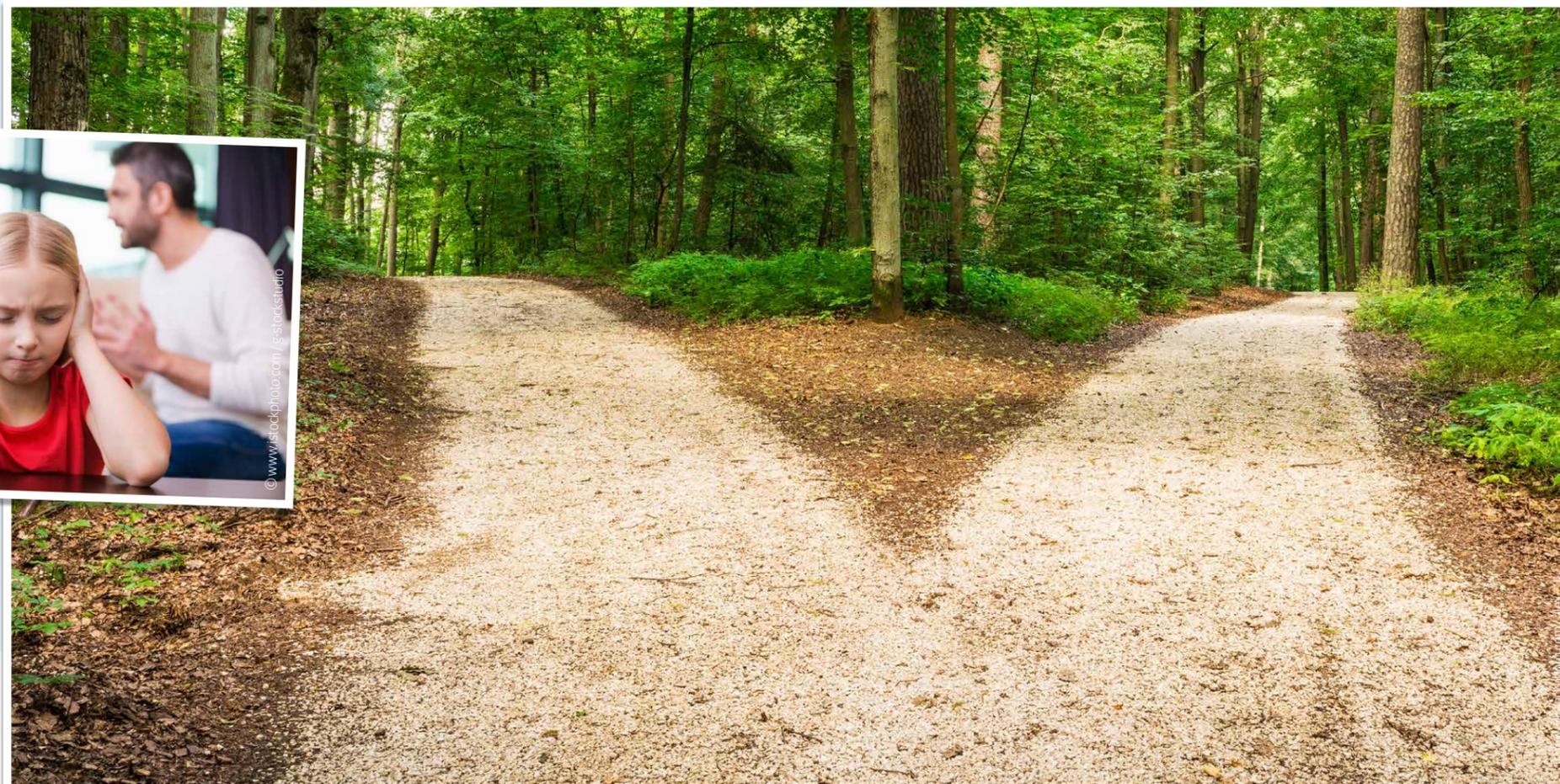
In rund 40 Orts- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes in NRW bildet dieses Recht die Basis dafür, das Angebot des Begleiteten Umgangs vorzuhalten. Die geschulten Mitarbeiter*innen geben damit den Familien die Gelegenheit, weiterhin den Kontakt und die persönliche Beziehung zu den Kindern aufrechtzuerhalten, und sind gleichzeitig für die Kinder ein verlässlicher und parteilicher Beistand in den oft schwierigen Situationen.

Austausch und Diskussion

Mit der Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang (LAG BU) haben die Orts- und Kreisverbände viermal im Jahr die Möglichkeit, sich in der Landesgeschäftsstelle des DKSB zu treffen. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft tauschen sich aus und diskutieren außerdem neue Anforderungen und Standards, um die Interessen der Kinder zu sichern.

Im Berichtszeitraum wurden die Grenzen des Begleiteten Umgangs noch einmal besonders in den Blick genommen. Dazu lud der Landesverband Richter Andreas Hornung ein, der sich mit einem Vortrag und anschließender Diskussionsrunde für die Fragen der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verfügung stellte. Ein weiterer Schwerpunkt war der Dokumentarfilm „Elternschule“. Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Gewalt gegen Kinder schauten sich die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang den Film an. Die Teilnehmenden diskutierten die Dokumentation mit Blick auf mögliche Kinderrechtsverletzungen und vor dem Hintergrund einer entsprechenden Stellungnahme des Bundesverbandes.

„Ihre gemeinsame Verantwortung als Eltern bleibt.“



Das Recht auf Gesundheit



„Wir toben am allerliebsten rum.“

Kinder haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. So steht es in der UN-Kinderrechtskonvention, die für alle Kinder gilt. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viele Lücken. Kinder aus sozial benachteiligten Familien verfügen aktuellen Studien zufolge über einen vergleichsweise schlechteren Gesundheitszustand als andere. Sie sind häufiger von chronischen Krankheiten und psychischen Auffälligkeiten betroffen.

Ein wichtiger Schlüssel zur Kindergesundheit ist unserer Ansicht nach die Elternbildung. So entwickelte der DKSB Landesverband NRW in der Vergangenheit immer wieder Kurse und Materialien, in denen die Themenbereiche Ernährung, Bewegung und Entspannung leicht und unterhaltsam vermittelt werden. Auch bei der Bildungsakademie BiS gehören Seminare und Fortbildungen zur Kindergesundheit zum Kursangebot. Ein wichtiges Mittel, um Familien über Gesundheitsförderung zu informieren, ist seit 2019 außerdem unser neues Webportal.

MENSCHENKINDER-NRW.de ist online

Im Sommer 2019 hat sich in der digitalen Welt des Landesverbandes einiges getan. Unser Internetportal MENSCHENKINDER-NRW.de ist online gegangen. Es informiert Familien über das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder. Im Zentrum steht dabei immer die Frage: Was brauchen Kinder und Jugendliche, um gesund und glücklich zu sein?

Informationen leicht erreichen

Im Portal möchten wir unsere Kernthemen in einem ansprechenden und unterhaltsamen Mix an die Menschen bringen. Dazu gehören etwa die Bereiche Erziehung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Medien, Trennung und Scheidung oder Kinderrechte. Es ist uns wichtig, allen Eltern einen chancengleichen Zugang zu Angeboten und Informationen zur Gesundheitsförderung zu

ermöglichen; das gilt insbesondere für sozial benachteiligte Familien. Auch weiterführende Informationen zu Beratungs- oder Hilfsangeboten sollen leicht erreichbar sein.

Um MENSCHENKINDER-NRW.de möglichst bekannt zu machen, gibt es parallel zum Webportal auch Auftritte auf Facebook und Instagram. Mit einer großen Social-Media-Kampagne, die am Weltkindertag startete, wurde in der Web-Community auf unser Portal aufmerksam gemacht. Auch darüber hinaus werden Themen intensiv beworben, sodass die Nutzung des Portals kontinuierlich steigt.

Alle Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes in NRW wurden mit Infomaterial versorgt, sodass vielerorts interessierte Eltern über Poster und Postkarten auf das Portal aufmerksam gemacht werden können. Wir als Landesverband wandten uns auf Fortbildungsveranstaltungen auch direkt an Kinder- und Jugendärzt*innen, um sie als Multiplikator*innen für MENSCHENKINDER-NRW.de zu gewinnen.

Der direkte Weg zu den Orts- und Kreisverbänden

Die Zusammenarbeit mit DKSB Orts- und Kreisverbänden ist uns bei diesem Projekt besonders wichtig. Wir verweisen auf MENSCHENKINDER-NRW.de, sobald es sich anbietet, auf Hilfs- und Unterstützungsangebote der Orts- und Kreisverbände in Nordrhein-Westfalen oder stellen Projekte vor. Das ist für die Nutzer*innen von Vorteil, da weiterführende Informationen nur wenige Klicks entfernt sind. Darüber hinaus betrachten wir das Internetportal als wichtige Chance, um den Kinderschutzbund in NRW in der Öffentlichkeit als weit verbreiteten Verband dar-

zustellen, der Kindern und Familien an vielen Orten auf ganz unterschiedliche Weise zur Seite steht.

Gute Zusammenarbeit

Das Webportal löst die Zeitschrift MENSCHENKINDER! ab, die wir 2018 einstellten, da sich die Finanzierung als zunehmend schwierig erwies. Wir freuen uns aber, dass die gute Zusammenarbeit mit dem BKK-Landesverband NORDWEST weitergeht. Wie beim Magazin ist auch beim Webportal der BKK-Landesverband NORDWEST unser Kooperationspartner. Er ist mit eigenen redaktionellen Beiträgen aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung vertreten, die als solche gekennzeichnet sind. Wir als DKSB Landesverband NRW sind Herausgeber des Portals; die RDN Agentur für Public Relations GmbH & Co. KG entwickelte es und betreut es nun in unserem Auftrag.

- ▶ www.menschenskinder-nrw.de
- ▶ www.facebook.com/menschenskinder.nrw
- ▶ www.instagram.com/menschenskinder_nrw



Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder lernen die Welt auf spielerische Weise kennen. Sie brauchen genug Zeit und eine geeignete Umgebung, um zu spielen und sich zu erholen. Daher spricht die UN-Kinderrechtskonvention Jungen* und Mädchen* ausdrücklich das Recht auf Ruhe und Freizeit zu, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung.

In unserer Öffentlichkeitsarbeit weisen wir als Landesverband immer wieder darauf hin, dass Kinder genug Zeit ohne Termine haben sollten, die sie frei gestalten können. Außerdem sind wir der Meinung, dass Kinder auch räumlich Freiheit brauchen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kinder auch ohne ihre Eltern draußen bewegen können und dürfen. Daher engagieren wir uns im Bereich Verkehrssicherheit. 2019 traten wir bei einer besonderen Aktion außerdem für das Schwimmenlernen und den Erhalt von Schwimmbädern ein.

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landes NRW

In Nordrhein-Westfalen haben viele Kommunen bereits angefangen, sichere Spiel- und Bewegungsräume für ihre Kinder zu schaffen und zurückzuerobern. Studien zeigen: Kinder, die sich draußen frei bewegen und ihre Wege alleine zurücklegen können, sind gesund, selbstbewusst und sozial kompetent. Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landes NRW verstärkte dieses Engagement mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“. Die Kampagne wurde 2018 abgeschlossen, in vielen beteiligten Kommunen läuft sie aber inhaltlich weiter.

Dankenswerterweise engagiert sich Annegret Neumann vom DKSB Ortsverband Brühl seit 2006 für den Landesverband im Bereich Verkehrssicherheit. Sie vertritt uns im Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kinder spielten auf der Straße

Ein Blick zurück: Noch in den 1970er- und 1980er-Jahren gehörte der Straßen- und Verkehrsraum auch den Kindern. Hier lernten sie Rollschuh, Roller und Fahrrad fahren. Sie übten sich gleichzeitig im sozialen Miteinander. Der Weg zur Schule wurde höchstens in den ersten Wochen nach der Einschulung von den Eltern begleitet. Nach kurzer Zeit gingen die meisten Kinder diesen Weg zu Fuß – ganz ohne Eltern, dafür mit Freund*innen. Sie trainierten so ihre Bewegungssicherheit, lernten ihren Stadtteil kennen und schulten ihre Sinne für die Gefahren des Verkehrs.



Engagiert für sichere Freiräume

Und heute? Immer weniger Kinder sind selbstständig unterwegs und das freie, unbegleitete Spiel auf Gehwegen und Plätzen wird immer seltener. Der Anteil von Kindern, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, ist in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Aber auch andere Rahmenbedingungen für Kinder haben sich verändert: Die Einführung der Ganztagschule bestimmt den Tagesablauf der Kinder und ihre zeitlichen Freiräume. Viele Eltern haben straff organisierte Tagesabläufe, um Familie und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Da scheint es oft praktischer, die Kinder im Auto mitzunehmen und sie unterwegs bzw. direkt vor dem Schultor abzusetzen, anstatt ihnen dabei zu helfen, ihre Wege eigenständig zurücklegen zu können. Die Folgen dieser Entwicklungen sind deutlich zu sehen: Die Gruppe der übergewichtigen Kinder wächst. Orientierungsfähigkeit, Sozialkompetenz und motorische Fähigkeiten lassen bei vielen Kindern deutlich nach. Im städtischen Raum ist dieses Phänomen noch deutlicher als in ländlichen Regionen zu beobachten. In vielen Kommunen sollen Elterntaxi-Haltestellen in 200 bis 300 Meter Entfernung zur Schule den Hol- und Bringverkehr mit teilweise chaotischen Zuständen vor den Schulen verringern. Leider bleiben die gewünschten Erfolge oft aus, da die Eltern nicht bereit sind, bis zur Elternhaltestelle zu fahren.

Die Bewegungskompetenzen von Kindern als Voraussetzung für eine sichere Teilnahme am Verkehr müssen, auch nach Auffassung des Kinderschutzbundes, noch stärker als bisher gefördert werden. Und es bedarf einer intensiven Aufklärungsarbeit bei den Eltern. Wir weisen sowohl Eltern als auch die breite Öffentlichkeit immer wieder darauf hin, wie wichtig es für Kinder ist, sich selbstständig draußen bewegen zu können.

► www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de

Jedes Kind sollte schwimmen können

Der DKSB Landesverband NRW war im Juli 2019 gemeinsam mit dem DKSB Ortsverband Wuppertal Gastgeber für den Auftakt der Schwimmbadtour der Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen NRW, Mona Neubaur. Vor der Wuppertaler Schwimmpoper wies Landesgeschäftsführerin Krista Körbes und Ursula Gondolf, Vorsitzende des Ortsverbandes Wuppertal, gemeinsam mit der Grünen-Politikerin darauf hin, dass Kinder schon früh schwimmen lernen sollten.

Der Grund dafür ist ein aktueller Missstand. Nach einer repräsentativen Forsa-Umfrage für die DLRG aus dem Jahr 2017 sind 59 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer*innen.

„Es ist cool, ohne Mama und Papa draußen rumzulaufen.“

Die Gründe dafür sind vielfältig. Dazu gehören geschlossene oder vor der Schließung stehende Bäder, fehlende Bäder in erreichbarer Nähe zu Schulen, zu wenig Lehrkräfte mit Schwimmbefähigung sowie der allgemeine Lehrkräftemangel. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist es für Kinder aber enorm wichtig, schwimmen zu lernen. Ein Besuch im Schwimmbad bietet Kindern die Möglichkeit, sich aktiv zu erholen und am sozialen Leben teilzunehmen. Darüber hinaus haben Kinder das Recht auf Schutz und Förderung. Jedes Kind sollte zu seinem eigenen Schutz sicher schwimmen können.



Kinder sollten schwimmen können. Darauf wies Landesgeschäftsführerin Krista Körbes (li.) und Ursula Gondolf (r.), Vorsitzende des Ortsverbandes Wuppertal, gemeinsam mit Mona Neubaur (Mitte) hin, der Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen NRW.

6. Partner

Wir freuen uns, dass wir auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft seit Langem zuverlässige Partner an unserer Seite haben. Da ist zum einen die Bildungsakademie BiS, die unter der Trägerschaft des Landesverbandes steht, und zum anderen die Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen.

Bildungsakademie BiS



Das Jahr 2019 war für die Bildungsakademie BiS sehr erfreulich.

Positives Feedback

Das bereits im Jahresbericht 2018 erwähnte neue Logo und Layout der BiS ist von der Fachwelt positiv wahrgenommen worden. Gleiches gilt für die neue Darstellung der Kooperation zwischen BiS und Kinderschutzbund.

Rezertifizierung erfolgreich

Im Herbst erhielt die Akademie für weitere drei Jahre das Gütesiegel als zertifizierter Weiterbildungsträger vom Gütesiegelverbund Weiterbildung. Dies sichert auch für die Zukunft die Qualität ihrer Angebote.

Personelle Veränderungen

Dr. Margareta Müller ist zum Sommer zugunsten ihrer Stelle als Fachberaterin für den Bereich Gewalt im DKSB Landesverband aus der Akademie ausgestiegen. Sie steht aber weiterhin als Referentin zur Verfügung. Ihren Platz hat im Oktober Marina Ramin eingenommen, die den Bereich Kinderschutz stärkt. Als Bildungsreferentin ist sie unter anderem zuständig für den Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft sowie weitere das Thema umfassende Angebote. Im Programm 2020 bringt Marina Ramin bereits viele neue Impulse ein, die Sie im Angebot finden.

Auch in der Verwaltung gibt es Veränderungen. Wer sich künftig in der Akademie meldet, wird gelegentlich auch von Stefanie Holten begrüßt werden. Sie unterstützt Anne Wissemann in ihrer täglichen Arbeit.

Jahrestagung der Kinderschutzfachkräfte

Die jährliche Veranstaltung für Kinderschutzfachkräfte in Kooperation zwischen BiS, DKSB und dem Institut für soziale Arbeit (ISA) fand 2019 unter Federführung der BiS statt. Im Rahmen des Kinderrechtejahres wurde das Thema „Kinderrechte im Kinderschutz“ aufgegriffen. Die Resonanz auf das Thema sowie die Veranstaltung selbst war durchweg positiv. Die BiS reagiert darauf mit neuen Angeboten. Die Jahrestagung wird 2020 am 13. November in Wuppertal stattfinden.



Anstieg der Inhouse-Angebote

Auch 2019 konnte wieder eine Steigerung in der Nachfrage nach Inhouseveranstaltungen verzeichnet werden. Besonders der Bereich des Kinderschutzes steht hier im Vordergrund. Die BiS vermutet einen Zusammenhang zu den Vorkommnissen im Bereich der sexuellen Missbrauchsfälle in Nordrhein-Westfalen und bundesweit. Dies spiegelt sich auch in der Auslastung des Zertifikatskurses zur Kinderschutzfachkraft wider.

Neue Angebote im Programm 2020

Neben bewährten Fortbildungen sind zahlreiche neue Angebote für pädagogische Fachkräfte in das Programm 2020 aufgenommen worden. Hierzu zählen unter anderem:

- Zertifikatskurs „Kinderrechte und Prävention von (sexueller) Gewalt“
- Vernachlässigung von Babys und Kleinkindern im Alter von 0–3 Jahren
- Grundlagen im Kinderschutz für Integrationshelfer, Schulsozialarbeit und offenem Ganztags
- Und was ist mit mir? Geschwisterkinder im Kontext der Kindeswohlgefährdung
- Ehrenamt und Kinderschutz
- Struktur im Ehrenamtsmanagement
- Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter vor dem Hintergrund seelischer Gesundheit und Krankheit

► Das gesamte Fortbildungsprogramm der Bildungsakademie finden Sie im Internet: www.bis-akademie.de

Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen



Eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche gut aufgehoben sind: Die Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen macht sich für das selbe große Ziel stark wie der Kinderschutzbund. Sie steht treuhänderisch unter dem Dach des DKSB Landesverbandes NRW. Durch die Stiftung können wir wichtige Vorhaben und Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen finanzieren. 2019 war das unser Webportal MENSCHENKINDER-NRW.de, das wir nur mit Unterstützung der Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen realisieren konnten (► siehe Seite 26).

Ein Beirat stellt sicher, dass die Erlöse aus dem Vermögen zum Wohle von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Zum Stiftungsbeirat gehören Prof. Dr. Ulrich Spie (Vorsitzender), Prof. Dr. Gaby Flösser (stellvertretende Vorsitzende), Friedhelm Güthoff, Christa Seher-Schneid, Krista Körbes und Marlis Herterich. Darüber hinaus wurden Ende 2019 Frank Eickmeier (JEANS FRITZ), Dr. Gudrun Germakowski sowie Angela und Martin Mohr (Kanzlei Mohr & Kosch) neu in den Beirat berufen.



7. Danke



Was wir noch unbedingt sagen müssen: Danke!

Herzlichen Dank an alle, die mit uns gemeinsam für die Rechte von Kindern und Jugendlichen eintreten. Vielen Dank an die vielen Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes in Nordrhein-Westfalen für ihre Zeit und ihren unermüdlichen Einsatz. Unser Dank geht auch an die Mitarbeitenden in den Orts- und Kreisverbänden, an unsere Kooperationspartner*innen – und natürlich an unsere Spender*innen und Förderer*innen. Ohne sie alle wäre unser Engagement für das Wohl von Kindern nicht möglich.

Spendenübergabe in Hüllhorst: JEANS FRITZ unterstützt die Arbeit des Kinderschutzbundes mit 164.954 Euro

„Danke!“ stand in großen Buchstaben auf der Torte, die Landesvorsitzende Gaby Flösser in der Firmenzentrale von JEANS FRITZ überreichte. „Ich freue mich sehr, dass wir in JEANS FRITZ einen starken Partner an unserer Seite haben, der in beeindruckender Weise die Arbeit des Kinderschutzbundes unterstützt“, sagte Gaby Flösser bei der traditionsreichen Spendenübergabe im ostwestfälischen Hüllhorst.

Die Idee ist einfach und sehr wirkungsvoll: JEANS FRITZ gibt jedes Jahr einen eigens produzierten Familienkalender heraus. Der wandert in den Filialen des Unternehmens als Dank für eine kleine Spende mit in die Einkaufstaschen der Kundschaft. Das Geld, das bei der Aktion zusammenkommt, geht in voller Höhe an den Kinderschutzbund – im vergangenen Jahr waren das 164.954,48 Euro. Frank Eickmeier (geschäftsführender



Gesellschafter JEANS FRITZ) und Frank Schwier (Leiter Technischer Einkauf JEANS FRITZ) überreichten diese großzügige Spendensumme der Landesvorsitzenden Gaby Flösser und der Landesgeschäftsführerin Krista Körbes. Der DKSB Landesverband NRW koordiniert die bundesweite Spendenaktion für den Kinderschutzbund.

„Unser herzlicher Dank geht an alle, die sich bei JEANS FRITZ seit vielen Jahren für den Kinderschutzbund starkmachen“, sagte Krista Körbes. „Das sind natürlich die Unternehmensleitung und das Team in der Firmenzentrale, aber auch die Angestellten in den Filialen“, so die Landesgeschäftsführerin weiter. „Vielen Dank natürlich auch den Kundinnen und Kunden von JEANS FRITZ!“, ergänzte Landesvorsitzende Gaby Flösser.

JEANS FRITZ unterstützt die Arbeit des Kinderschutzbundes seit dem Jahr 2000, also seit mittlerweile 20 Jahren. Die Kalenderaktion gibt es seit 2003, wobei JEANS FRITZ auch schon vorher an den DKSB gespendet hatte. Im Laufe der Zeit sind dabei insgesamt fast drei Millionen Euro zusammengekommen. Und es

geht weiter: Der Familienkalender 2021 ist schon in Arbeit und wird ab dem Sommer in den JEANS FRITZ-Filialen erhältlich sein.

Als Landesverband möchten wir uns ebenfalls bei den Firmen und Kooperationspartnern bedanken, die für den Kalender 2020 tolle Preise zur Verfügung stellten. Das sind: arti promotion GmbH, Eat the World, Flic Flac, Landal GreenParks, LBS-Kinderbarometer, Melitta, SEA LIFE Deutschland, TERRA und travelite.

Danke für die Weihnachtsspende von McDermott Will & Emery

Mitarbeiter*innen des Düsseldorfer Büros der internationalen Anwaltssozietät McDermott Will & Emery sammelten bei ihrer Weihnachtsspendenaktion 500 Euro zugunsten des Landesverbandes. Sehr gefreut hat uns, dass sich die Partner bereit erklärt haben, die gesammelte Spendensumme zu verdoppeln. Die 1.000 Euro fließen in unser neues Webportal MENSCHENKINDER-NRW.de. Vielen herzlichen Dank für diese Unterstützung!



Frank Eickmeier (geschäftsführender Gesellschafter JEANS FRITZ, 2. v. li.) und Frank Schwier (Leiter Technischer Einkauf JEANS FRITZ, li.) überreichten Gaby Flösser (2. v. re.) und Krista Körbes (re.) vom Kinderschutzbund den Erlös aus der Spendenaktion.

8. Netzwerke



Auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft gibt es noch viel zu tun. Allein kann der Kinderschutzbund aber nur wenig erreichen. Wir brauchen Partner und starke Bündnisse. Beides hat unser Landesverband über viele Jahre hinweg kontinuierlich aufgebaut und gepflegt. Mit welchen Organisationen, Verbänden, Unternehmen, Ministerien und Stiftungen wir im Berichtszeitraum zusammengearbeitet haben und in welchen Gremien wir tätig waren, können Sie in der folgenden Übersicht nachlesen.

- Anbieter, Trainierende, Kursleitende im Kontext Starke Eltern – Starke Kinder®
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V.
- Bildungsakademie BiS, Auxilium gemeinnützige Gesellschaft für soziale Kreativität mbH
- BKK-Landesverband NORDWEST

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen (BDKJ NRW) e. V.
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
- Deutscher Familienverband Landesverband NRW e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (der Paritätische NRW)
- Diözesancaritasverbände in NRW
- DKSB Landesverbände und Bundesverband e. V.
- down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW
- Familienbund der Katholiken Landesverband NRW e. V.
- härmanz Kinder | Medien | Forschung
- Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)
- JEANS FRITZ Handelsgesellschaft für Mode mbH
- Jugendliche ohne Grenzen NRW (JoG)
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.
- KiTa aktuell – Fachzeitschrift für Leitungen, Fachkräfte und Träger der Kindertagesbetreuung
- Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW

- LAG Regenbogenfamilien NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen
- Landesjugendring NRW e. V.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landesverband der Mütterzentren in NRW e. V.
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
- McDermott Will & Emery LLP
- Nachbarschaftsheim Wuppertal e. V.
- Nummer gegen Kummer e. V.
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.
- PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V.
- Paritätische Akademie LV NRW e. V.
- Paritätisches Jugendwerk NRW
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband (PEV) NW e. V.
- PROKIDS Institut für Sozialforschung der PROSOZ Hertzen GmbH
- RDN Agentur für Public Relations GmbH & Co. KG
- Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e. V., RUF Jugendreisen
- Ruhrwerkstatt Kulturarbeit im Revier e. V.
- transfer e. V.
- TÜV NORD CERT GmbH
- Väter in Köln e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e. V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.
- Weitblick e. V., Studierende im Ehrenamt

Ministerien

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Stiftungen

- Bethe Stiftung
- Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen
- Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder sowie die Ehrenvorsitzenden waren 2018 in folgenden Gremien vertreten:

- Aktionsbündnis Kinderrechte
- Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW
- Arbeitsgruppe Frauenhäuser beim Paritätischen NRW
- Beirat „Frühe Hilfen“ NRW
- Beirat Medienpädagogische Kinderschutzfachkräfte beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beirat Ombudschaft Jugendhilfe e. V.
- Beirat des Paritätischen NRW
- Ehrenrat des Paritätischen NRW
- Expert*innenkommission Kindesmissbrauch beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Facharbeitskreis Familienberatungsstellen des Paritätischen NRW
- Fachforum Familienselbsthilfe im Paritätischen NRW
- Finanzbeirat (DKSB Bundesverband e. V.)
- Koordinierungsgruppe Psychosoziale Prozessbegleitung beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Koordinationskreis Integrationsbausteine (DKSB Bundesverband e. V.)
- Koordinationskreis Starke Eltern – Starke Kinder® (DKSB Bundesverband e. V.)
- Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung NRW
- Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW
- Paritätische Akademie LV NRW e. V.
- Steuerungsgruppe „Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW
- Vorstand und Kuratorium der Deutschen Kinderschutzbund-Stiftung
- WDR-Rundfunkrat

